

Fachverband der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. Fachtagung Personenstandswesen in Straubing – 15. bis 17. April 2024

Mathias Müller, Verwaltungsrat
Leiter des Standesamts Kaufbeuren

Scheidungsakzessorischer Statuswechsel – Vätertausch ohne Gericht

Vater sein das ist nicht schwer, Vater werden manchmal sehr (Frei nach Wilhelm Busch)

In diesem Vortrag wird die Problematik von konkurrierenden Vaterschaften im internationalen Abstammungsrecht unter Zugrundelegung der letzten wichtigen obergerichtlichen (OLG Düsseldorf vom 28.03.2019, StAZ 2019, 301, OLG Hamm vom 24.07.2019, StAZ 2019, 370) und höchstrichterlichen Entscheidungen (BGH vom 19.07.2017, StAZ 2017, 340, BGH vom 13.09.2017, StAZ 2018, 84 und BGH vom 20.06.2018, StAZ 2018, 281) erörtert.

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die zuletzt genannte BGH-Entscheidung eingegangen, die die Anwendung des § 1599 Abs. 2 BGB zur vereinfachten Herbeiführung des scheidungsakzessorischen Statuswechsels führt, wenn dem Kind ein Vater nach erfolgter Scheidung der Eltern durch Anwendung von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 EGBGB aus einem fremden Recht heraus zuweist.

Kurzfassung des Vortrages auf der Tagung des Fachverbandes der bayerischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten am Mittwoch, 17. April 2024, 09:00 Uhr in Straubing, Joseph-von-Fraunhofer-Halle, Am Hagen 75, 94315 Straubing

München, März 2024

www.standesbeamte-bayern.de – www.standesbeamte.bayern